



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03550**
Datum: 02.11.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Klätte, Markus
Kaßner, Helmut-Ernst
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.11.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträte Helmut-Ernst Kaßner und Markus Klätte zur Beseitigung von Schlaglöchern im Stadtgebiet Halle

Beschlussvorschlag:

Insbesondere nach dem Ende der Frostperiode (witterungsbedingt)vermehrt Schlaglöcher im Stadt gebiet Halle auf. Deren Beseitigung erfolgt in der dann folgenden frostfreien Periode besonders in Nebenstraßen oder in Siedlungsgebieten (z. B. Rosengarten) garnicht oder unzureichend.

Wir fragen:

1. Wie erfolgt die Erhebung und Kenntlichmachung von Schlaglöchern im Stadtgebiet nach Beendigung der Frostperiode (Schlaglochregister) ? Gibt es eine regelmäßige Überprüfung der Straßen und Fahrbahnen im Stadtgebiet ?
2. Gibt es einen Arbeitsplan zur Beseitigung der Schlaglöcher in der frostfreien Witterungsperiode, wenn ja wie wird die Realisierung kontrolliert ? Welche finanziellen Mittel sind für die Schlaglochbeseitigung/Straßenschäden vorgesehen?
3. Ist die Beseitigung von noch vorhandenen Schlaglöchern bis zum Beginn der Frostperiode vorgesehen ?

gez. Helmut- Ernst Kaßner
Markus Klätte
Stadträte



Sitzung des Stadtrates am 22.11.2017

**Anfrage der der Stadträte Helmut-Ernst Kaßner und Markus Klätte zur
Beseitigung von Schlaglöchern im Stadtgebiet Halle**

Vorlagen-Nr.: VI/2017/03550

TOP: 10.17

Antwort der Verwaltung:

1. Wie erfolgt die Erhebung und Kenntlichmachung von Schlaglöchern im Stadtgebiet nach Beendigung der Frostperiode (Schlaglochregister)? Gibt es eine regelmäßige Überprüfung der Straßen und Fahrbahnen im Stadtgebiet?

Alle Straßen, die in städtischer Baulast sind, werden regelmäßig durch Straßeninspektoren hinsichtlich konkreter Gefahrenlagen kontrolliert. Die Straßenschäden werden regelmäßig erfasst. Je nach Gefahrenlage wird der Bereich zunächst abgesperrt bzw. mit Warnschildern versehen und zur Reparatur beauftragt.

2. Gibt es einen Arbeitsplan zur Beseitigung der Schlaglöcher in der frostfreien Witterungsperiode, wenn ja wie wird die Realisierung kontrolliert ? Welche finanziellen Mittel sind für die Schlaglochbeseitigung/Straßenschäden vorgesehen?

Die Beseitigung von Straßenschäden erfolgt je nach Gefahrenlage und Dringlichkeit durch entsprechende Baufirmen im Auftrag der Stadt. Die Ausführung wird nach Leistungserbringung durch die Stadt kontrolliert. In 2017 wurden bisher rd. 400 T€ für Kleinreparaturen ausgegeben. Insgesamt stehen für Reparaturen an Geh-, Rad- und Fahrbahnbelägen rd. 2 Mio. Euro jährlich aus dem Unterhaltungsbudget zur Verfügung.

3. Ist die Beseitigung von noch vorhandenen Schlaglöchern bis zum Beginn der Frostperiode vorgesehen?

Die Beseitigung von Schlaglöchern erfolgt fortlaufend und ganzjährig, soweit es die Witterung erlaubt.

Uwe Stäglin
Beigeordneter